

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Nobamngasse 33.
Beramth. Redacteur Fr. Götter.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/9 Uhr.
Ställe für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Koulo Böhm, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 11,800.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Fringelohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.,
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4spaltene Courtoiszeile 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spalte 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden.

No 198.

Freitag den 17. Juli.

1874.

Bekanntmachung.

An der **höheren Bürgerschule für Knaben** hieselbst soll am **1. October d. J.** ein provisorischer Lehrer für den Unterricht in **Deutsch, Geschichte und Geographie** mit dem Jahresgehalt von 550 Thlr. angestellt werden.
Ablademisch gebildete Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf baldigst und spätestens bis zum

1. September a. e.

bei uns einreichen.
Leipzig, den 14. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wilsch, Ref.

Bekanntmachung.

Das unter unserer Collatur stehende **Hölzel'sche** Stipendium für Studierende hiesiger Universität, bestehend in einem freitisch im Convictorium und einer Fremdwohnung, kommt mit dem 31. d. Monats zur Erledigung.

Nach der Stiftung ist zunächst ein „Hölzel“, und erst in dessen Ermangelung eines Leipziger Bürgers Sohn in den Genuss des Stipendii zu setzen.

Bewerber um dieses Stipendium haben sich bis zum 28. d. M. unter Beilegung der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns zu melden.

Leipzig, am 14. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wechler.

Sitzung der Stadtverordneten

am 15. Juli.

Leipzig, 16. Juli. Herr Vicepräsident Götz gedenkt vor Eintritt in die Tagesordnung des zur großen Freude von ganz Deutschland begrüßten Attentats auf den Reichskanzler Fürst Bismarck und schlägt dem Collegium, zugleich im Austrage des abwesenden Herrn Vorsitzers Dr. Georgi vor, an den Reichskanzler eine Glückwunschadresse zu richten, deren Wortlaut bereits in der letzten Nummer mitgeteilt ist. Das Collegium ertheilt einstimmig seine Genehmigung zum Erlass dieser Adresse.

Ein Rathschreiben, das Abkommen mit dem Justizministerium wegen Verbreiterung der Bleisengasse betreffend, wird sofort zur Berathung gestellt und es sagt das Collegium, nachdem Herr Director Käfer bemerkt, es werde sich nach Lage der Sache Nichts weiter thun lassen als zustimmen und es habe der Rath Mittheilung über die Feststellung der Niveauverhältnisse zugesichert, sobald dieselbe erfolgt sein werde, dabei Beruhigung.

Das Comité zur Vorbereitung des vierten mitteldeutschen Bundeschießens läßt dem Collegium Einladung zu diesem Fest zugehen.

Auf der Registratur befinden sich ferner ein Schreiben des Herrn C. B. Polz an den Rath und die Rückantwort des Rathes an Herrn Polz. Beide Schreiben betreffen den Pachtvertrag bezüglich des „Leipziger Anzeigers“. Der Besitzer des Leipziger Tageblattes hat am 1. Juli, wo ihm vertragmäßig die Vorauszahlung der halbjährigen Pachtsumme von 2000 Thlr. oblag, ein Schreiben an den Rath gerichtet, in welchem er demselben anzeigt, daß er die ihm obliegende Zahlung geleistet habe, und die Hoffnung ausdrückt, daß das bisher zwischen dem Rathe und dem Tageblatte bestandene freundliche Verhältnis auch weiter fortbestehen werde, zugleich aber, um sich für alle Eventualitäten zu sichern, sich die Wahrung aller seiner Rechte vorbehielt für den Fall, daß Umstände eintreten sollten, welche dem Rathe die vollständige Erfüllung der ihm dem Tageblatt gegenüber obliegenden Verpflichtungen unmöglich machen würden. Der Rath hat darauf geantwortet, daß er den Pachtvertrag in allen seinen Theilen als fortbestehend erachte.

Herr Director Käfer meint, es werde sich diese Geld- und Rechtsfrage nicht im Collegium erörtern lassen, sondern das werde dem Rathe zu überlassen sein. Aber er müsse die Art und Weise, wie das Tageblatt mit dem Stadtverordneten-Collegium in neuerer Zeit wieder umspringe, zur Sprache bringen. Gegenwärtig lägen sechs Sitzungsprotokolle bei der Redaction, aber sie würden nicht veröffentlicht, einfach weil die Redaction nicht wolle. Mit den von derselben selbst gefertigten Berichten, so ausführlich dieselben auch seien, könne das Collegium sich nicht begnügen. Einmal könnten diese Berichte, da dem Referenten nicht das ganze Material vorliege, sich nicht völlig von Fehlern freihalten, zum Andern aber liege die Hauptsache darin, daß dem Publicum alle Details über die Verhandlungen der Stadtverordneten mitgeteilt würden. Das Tageblatt habe Raum zu langen Referaten über andere Körperschaften, über die Theater und dergleichen Dinge, nur nicht zu Berichten über das Stadtverordneten-Collegium. Es müsse dazu ein absonderlicher Grund vorhanden sein und er, der Redner, wolle denselben ganz offen und frei aussprechen. Es sei eine ganz unverschämte ausgesprochene Meinung, daß das Tageblatt vom Rathe derart vincturirt worden, daß es über die ausführlichen Debatten im Stadtverordneten-Collegium Nichts mehr mittheilen solle. Hierin müsse man Klarheit geschaffen werden. Es empfehle sich aus diesem Grunde der Antrag, der Herr Vorleser möge sich an den

Rath wenden, damit dieser dem Tageblatt anbelehle, die Stadtverordneten-Protokolle wieder zu veröffentlichen. Man sei gewöhnt, daß das Tageblatt dem Rathe gehorche, und so werde es gewiß auch in diesem Falle sein. Sollte es absolut nicht anders geben, nun so möge man für die Veröffentlichung der Protokolle eine Summe bewilligen, veröffentlicht müßten sie unter jeder Bedingung werden.

Herr Vicepräsident Götz bemerkt, auch von dem Vorsitzenden Herrn Dr. Georgi seien die demaligen Berichte des Tageblattes als nicht genügend bezeichnet worden. Mit der Veröffentlichung der Protokolle habe es eine eigenthümliche Bewandniß. Schon vor längerer Zeit sei von dem Vorsitzenden des Collegiums und von dem Bureau der Redaction des Tageblattes ausgemacht gemacht worden, daß, wenn die Veröffentlichung nicht früher erfolge, man mit einem andern Blatte in Verbindung treten müsse. Die Redaction habe damals erwidert, daß die Länge der Berichte dem Tageblatte große finanzielle Opfer auferlegten, daß sie wegen dieser Länge häufig zurückgestellt werden müßten und dergleichen mehr. Später habe der Secreräre als Grund der verzögerten Aufnahme dienen müssen. Gegenwärtig nun liege die Sache so, daß Herr Vorleser Dr. Georgi auf eine vor 5 Wochen an die Redaction gerichtete Anfrage, warum die Protokolle nicht veröffentlicht würden, nicht einmal eine Antwort

empfangen habe. Das sei ein Verfahren, für das er, Redner, kein passendes Wort der Bezeichnung im Augenblick finden könne. Die Behauptung des Redners, das Tageblatt sei vom Rath vincturirt, könne er auf Grund einer Rücksprache mit Herrn Vicebürgermeister Dr. Stephani entscheiden als unrichtig bezeichnen.
Herr Director Käfer glaubt bei seiner Annahme von der Vincturirung stehen bleiben, auch darauf beharren zu müssen, daß die Protokolle unter allen Umständen gedruckt und veröffentlicht werden.
Herr Advocat Dr. Lannert hält noch aus einem anderen Grund die Veröffentlichung der Protokolle für notwendig. Die derzeitigen Berichte des Tageblattes seien nicht ganz objectiv abgefaßt, sondern durch den Referenten subjectiv gefärbt. (Der Herr Redner befindet sich hierbei wohl im Irrthum. Seine Behauptung kann sich wohl nur auf die Sitzung der Herren Stadtverordneten vom 10. Juni, in welcher Herr Advocat Franke die bekannte Rede hielt, beziehen. Damals hielt es der Referent, um die Stimmung im Collegium selbst zu charakterisiren, für nöthig, einige selbstständige Bemerkungen hinzuzufügen. Die sämtlichen übrigen Berichte haben sich in keinerlei Weise von dem Standpunkt strenger Objectivität entfernt.)
Der Antrag des Herrn Director Käfer wird hierauf, nachdem nach Herr Advocat Eckstein über das Formelle der Sache eine kurze Bemerkung gemacht, angenommen.
Dem Herrn Advocat Ludwig wird in seiner Eigenschaft als Mitglied des Schulausschusses Urlaub bis 1. October d. J. bewilligt.
Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorlage wegen Verlegung des Kohlenbahnhofes. Der Vertragsschluss, welcher hierüber zwischen dem Rath und dem Staatsfiskus abgeschlossen, ist den Mitgliedern des Collegiums bereits früher mitgeteilt worden. Der Bauausschuß stellt zu dieser Vorlage folgende Anträge:

1) die Zustimmung zur Anlage des neuen Productenbahnhofes nach dem vorliegenden Projecte abzulehnen;
2) den früheren Antrag, daß der neue Productenbahnhof erst jenseit der letzten 60 Ellen Cnerstraße auf Connewitzer Platz beginnen soll, wieder fallen zu lassen;
3) unter allen Umständen eine Fortsetzung der ersten 60 Ellen breiten Cnerstraße des südlichen Bahnanlagenbehufs herstellung einer Verbindung der neuen Stadttheile zu beiden Seiten der Bahn anzustreben;
4) zu Punkt 1 des Vertrags nur unter der Bedingung Zustimmung zur Anlage des Productenbahnhofes dort zu ertheilen:

*) Die Zuschrift des Herrn Dr. Georgi, welche Herr Götz meint und allein meinen kann, ist vom 20. Juni datirt, also nicht fünf Wochen alt. In dieser Zuschrift erklärte Herr Dr. Georgi u. A.: „Ich werde bestrebt sein, Ihnen unsern Bericht jedesmal so zeitig als irgend möglich zugehen zu lassen, möchte aber dann dafür auch anbegehren, daß Sie Ihre Zeit nicht auf einen kurzen vorläufigen Bericht beschränken.“ An demselben 20. Juni erhielten wir den Bericht über die Sitzung vom 10. Juni, am 25. Juni den über die Sitzung vom 17. Juni (letztere im Umfange von 18 Folioseiten), am 8. Juli den über die Sitzung vom 1. Juli (20 Folioseiten umfassen), während wir über diese Sitzungen bereits je am zweiten Tage nach demselben so ausführlich, wie es billigen Wünschen des Publicums entspricht, berichtet hatten. Allen unsern wiederholt ausgesprochenen Bitten um Beschränkung und Abkürzung der amtlichen Sitzungsberichte wurde also die höchst wünschenswerthe Berücksichtigung thatsächlich verweigert. Was blieb uns unter solchen Umständen übrig, als unsern eignen Weg zu gehen und ruhig abzuwarten, bis ein Ausweg gefunden werde, welcher allen widerstreitenden Interessen Befriedigung zu gewähren vermag?

Herr Reichshauer bemerkt, er habe eigentlich im Ausschuss die Meinung vertreten, daß an den Staatsfiskus viel weiter gehende Anforderungen im Interesse unserer Stadtgemeinde zu stellen seien. Der ganze Kohlenbahnhof müßte der vielen Unzuträglichkeiten halber, die sich für den angrenzenden Stadttheil später ganz gewiß ergeben würden, viel besser noch weiter hinaus verlegt werden. In ganz besonders nachdrücklicher Weise erklärt sich der Redner dagegen, daß die Stadt die Herstellungskosten für den angrenzenden Viaduct, welche sich wohl auf eine halbe Million Thaler belaufen könnten, mit übernehme. Redner bemerkt schließlich, daß er sich aus Zweckmäßigkeitsgründen im Ausschuss untergeordnet habe. Herr Director Käfer rath dabei ab, schärfere Anträge zu stellen, um nicht das ganze Abkommen in Frage zu stellen. Man brauche nicht zu verzweifeln, daß für die Stadt doch noch in dieser oder jener Hinsicht Etwas erreicht werden würde. Wenn Dies auch der Rath in manchen Fällen bisher nicht zu erreichen wußte, so waren doch die Stadtverordneten damit weit glücklicher.
Das Collegium genehmigt hierauf einstimmig sämtliche Anträge des Bauausschusses.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für den Betrieb der städtischen Gasanstalt erforderlichen Bücher und Druckformulare soll auf die Jahre 1875 und 1876 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Auswahl unter den Submittenten vergeben werden.

Verzeichnisse der Druckfachen bez. Proben derselben und Lieferungsbedingungen sind in der **Gasanstalt** in Empfang zu nehmen.

Offerten aber bis längstens **den 8. August d. J.** Abends 6 Uhr **versiegelt** und mit der **Adresse der unterzeichneten Deputation** versehen bei der **Munizipalität des Rathes** abzugeben.

Nicht versiegelte oder unrichtig adressirte Offerten bleiben unberücksichtigt.

Leipzig, den 14. Juli 1874.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Spritzenproben finden folgender Weise statt:

Die der Spritze auf dem Dachboden der Reutstraße, Freitag den 17. Juli,
Die der Spritze auf dem Dachboden der Thomaststraße, Mittwoch den 22. Juli,
Die der Viertelspritzen Nr. 10 und 12 (Arbeiter-Compagnie) Freitag den 24. Juli
auf dem Hofplatze.

Das Nähere enthalten die an die betreffenden Mannschaften geschickten Besellszettel.

Leipzig, den 11. Juli 1874.

Der Branddirector und Commandeur der Feuerwehr.
Ahmann.

- a. daß dieselbe erst jenseit der ersten 60 Ellen breiten Cnerstraße beginnt, wohnungen der Bahndirection überlassen werden soll, das hierdurch von der jetzt nach dem Plane für fragliche Zwecke bestimmten Arealfläche getragene Terrain durch Arealerwerb auf Connewitzer Platz jenseit der letzten Cnerstraße zu ergänzen, sowie
- b. daß die Kosten für den obenbeschriebenen in einer Breite von mindestens 30 Ellen herzustellenden Straßengullybergang dem Staatsfiskus auferlegt werden;
- 5) den Betrag in den Punkten 2, 3, 4, 5 und 6 zu genehmigen;
- 6) Punkt 7 abzulehnen;
- 7) Punkt 8 mit Rücksicht auf den zu Punkt 7 gestellten Antrag auf dieses Aequivalent ganz zu verzichten;
- 8) Punkt 9 abzulehnen;
- 9) Punkt 10 und 11 zu genehmigen;
- 10) vorbehaltlich des bei Punkt 1 gestellten Antrages, daß die Anlage des neuen Bahnhofs jenseit von Punkt 8, des Planes beginnen und der Fiskus den Uebergang herzustellen darf, Punkt 12 im Uebrigen zuzustimmen, unter der Bedingung, daß seitens des Fiskus auch ein 17 Meter breiter Uebergang an Punkt 8 hergesteilt werde;
- 11) Punkt 13 und 14 zu genehmigen.

Herr Director Käfer motivirt als Referent des Bauausschusses dessen Anträge in längerer Rede. Der Ausschuss habe sich in drei Sitzungen mit der Angelegenheit befaßt und dieselbe in eingehendster Weise erörtert. Wenn der Ausschuss in der Hauptsache zur Zustimmung zu dem Abkommen mit dem Staatsfiskus gelangt sei, so geschah Dies in der Erwägung, daß die demalige Lage des Kohlen- und Productenbahnhofes ein arges Hinderniß für die Ausbreitung der Stadt sei. Man habe sich aber gleichzeitig auch mit der ernstern Erwägung befaßt müssen, ob die neu vorgeschlagene, vom Rathe acceptirte Anlage des Kohlenbahnhofes nicht ein neues Uebel sein werde, und man gelangte hierbei allerdings zu der Erkenntniß, daß, falls man diesem Abkommen einfach beitrete, dann ein solches großes Uebel geschaffen werden müsse, indem die neu anzulegende äußere südliche Vorstadt von der jetzigen Südvorstadt so gut wie abgeschnitten sei. Aus diesem Grunde stelle der Ausschuss den Antrag auf weitere Hinausverlegung des Kohlenbahnhofes. Der Ausschuss habe auch unmöglich, in Rücksicht auf frühere Erfahrungen (Hofplatz etc.), die Bestimmung acceptiren können, daß ein etwaiger, aus der Veräußerung des Raumes, auf welchem sich der demalige Kohlenbahnhof befände, sich ergebender Gewinn zwischen der Stadtgemeinde und dem Staatsfiskus getheilt werden solle. Auf solcher Basis würden Geschäfte in der Regel zwischen den Contractanten nicht abgeschlossen.

Herr Reichshauer bemerkt, er habe eigentlich im Ausschuss die Meinung vertreten, daß an den Staatsfiskus viel weiter gehende Anforderungen im Interesse unserer Stadtgemeinde zu stellen seien. Der ganze Kohlenbahnhof müßte der vielen Unzuträglichkeiten halber, die sich für den angrenzenden Stadttheil später ganz gewiß ergeben würden, viel besser noch weiter hinaus verlegt werden. In ganz besonders nachdrücklicher Weise erklärt sich der Redner dagegen, daß die Stadt die Herstellungskosten für den angrenzenden Viaduct, welche sich wohl auf eine halbe Million Thaler belaufen könnten, mit übernehme. Redner bemerkt schließlich, daß er sich aus Zweckmäßigkeitsgründen im Ausschuss untergeordnet habe.

Herr Director Käfer rath dabei ab, schärfere Anträge zu stellen, um nicht das ganze Abkommen in Frage zu stellen. Man brauche nicht zu verzweifeln, daß für die Stadt doch noch in dieser oder jener Hinsicht Etwas erreicht werden würde. Wenn Dies auch der Rath in manchen Fällen bisher nicht zu erreichen wußte, so waren doch die Stadtverordneten damit weit glücklicher.

Das Collegium genehmigt hierauf einstimmig sämtliche Anträge des Bauausschusses.

D. Red. des Tagebl.

D. Red. des Tagebl.